

## Wesentliches zum Spielbetrieb auf Bezirksebene

### **Spielbeginn** (außer bei anderweitigen Vereinbarungen – BTL BENACHRICHTIGEN!):

Bezirksklasse:	Samstags, 19.30 Uhr
Kreisklasse I:	Samstags, 19.30 Uhr
Kreisklasse II:	Samstags, 18.00 Uhr
Pokalwettbewerbe:	Freitags, 19.30 Uhr (Einzel und Mannschaft)

### **Bedenkzeit:**

Bezirksklasse:	100 Min. / 40 Züge + 50 Min. / Rest zzgl. 30 sec. pro Zug ab dem 1. Zug (je Spieler)
Kreisklasse I:	120 Min. / 40 Züge + 60 Min. / Rest (je Spieler)
Kreisklasse II:	120 Min. / 40 Züge + 60 Min. / Rest (je Spieler)
Pokalwettbewerbe:	100 Min. / 40 Züge + 50 Min. / Rest zzgl. 30 sec. pro Zug ab dem 1. Zug (je Spieler) (gilt für Einzel und Mannschaft)

#### Mannschaftspokal-Verlängerungsmodus:

Nach einem 2:2 und gleicher Berliner Wertung, (d. h., alle Partien aus der Sicht von Weiß haben mit dem gleichen Ergebnis geendet), erfolgt ein Blitzvergleich mit 5 Minuten Bedenkzeit / Spieler bei vertauschten Farben (10 Minuten nach Beendigung der letzten regulären Mannschaftskampf-Partie) in gleicher Besetzung der Mannschaft mit gleicher Brettfolge.

Endet auch dieser 2:2 und gleicher Berliner Wertung, so folgt ein weiterer Blitzvergleich mit wiederum vertauschten Farben.

Endet auch dieser wieder unentschieden mit gleicher Berliner Wertung, so entscheidet das Los des BTL über das Weiterkommen.

#### Einzelpokal-Verlängerungsmodus:

Schnellschach-Vergleich mit vertauschten Farben, 15 Minuten Bedenkzeit / Spieler, es sei denn, beide Spieler einigen sich auf direkten Blitzvergleich

Endet Schnellschach auch remis, so vertauschte Farben mit 5-Min-Blitz

Endet Blitz auch remis, so erneut vertauschte Farben, Weiß bekommt 6 Minuten, Schwarz weiterhin 5 Minuten Bedenkzeit und Weiß muss zum Weiterkommen gewinnen; (bei remis ist Schwarz weiter).

### **Spieldaten:**

Bezirksklasse:	07.10.2017, 04.11.2017, 02.12.2017, 13.01.2018, 27.01.2018, 17.02.2018, 10.03.2018 21.04.2018, 05.05.2018
Kreisklasse I:	wie Bezirksklasse, aber ohne Rundentermine 8 und 9
Kreisklasse II:	Zusatztermine 16.12.2017 und 24.03.2018, ansonsten wie Bezirksklasse

### **Spielabsagen:**

An gegnerischen Mannschaftsführer bzw. gegnerischen Vereinsvorsitzenden  
UND an den BTL!

**Bußgeldregelungen bei Spielabsagen:**

Bezirksklasse und Kreisklasse I:	36 €, wenn mind. 72 Stunden vorher abgesagt, andernfalls 60 €; bei 2. Absage auch ein drittes Bußgeld möglich, s. u.
Kreisklasse II:	kostenfrei, wenn mind. 72 Stunden vorher abgesagt, andernfalls 60 €
Mannschaftspokal:	30 €, wenn mind. 72 Stunden vorher abgesagt, andernfalls 50 €
Einzelpokal:	kostenfrei, wenn rechtzeitig abgesagt 25 €, wenn unentschuldig nicht angetreten

**Meldepflichten:**

Bezirksklasse:	Heimmannschaft muss melden bis Sonntag, 19.00 Uhr
Kreisklasse I + II:	wie Bezirksklasse
Mannschaftspokal:	Heimmannschaft muss melden bis Montag, 23.00 Uhr
Einzelpokal:	Zentrale Meldung oder beide Spieler melden (Verspätete Meldungen begründen Bußgeldtatbestand.)

**Weitere Folgen von Spielabsagen:**

Bezirksklasse + Kreisklasse I:	Eine Spielabsage verursacht Verlust des Rechts auf Aufstieg Zwei Spielabsagen bedeuten Rückzug der Mannschaft, (kein weiteres Antreten mehr), Wertung mit 0:8 aller Mannschaftskämpfe, Zwangsabstieg
Kreisklasse II:	Auch mehr als eine Spielabsage bedeuten keinen Rückzug der Mannschaft, Spielverpflichtung bleibt! Wertung mit 0:6 bzw. Brettanzahl nur hinsichtlich Berechnung des Aufstiegsrechts, d. h., die bisher erspielten Punkte bleiben "optisch" erhalten in der Tabelle.

**Notationspflicht:**

Bezirksklasse:	Notationspflicht während der gesamten Turnierpartie aufgrund der Fischer-Bedenkzeit, Zeitnotphase gibt es nicht
Kreisklasse I + II:	Notationspflicht endet für einen Spieler, dessen Restbedenkzeit (in erster oder zweiter Bedenkzeitphase) unter 5 Minuten fällt. Nach Zeitzuschlag nach erster Phase muss der Spieler die Züge ggf. komplettieren und hat wieder Notationspflicht.
Pokalwettbewerbe:	wie Bezirksklasse, keine Notationspflicht bei Schnellschach oder Blitzschach

**Einsprüche in Mannschaftskämpfen:**

Siehe hierzu § 4 i. V. m. § 9 der BSV-Turnierordnung.  
(Einzulegen beim BTL, Einspruchsgebühr für die Erstinstanz 50 € zeitgleich an Bezirkskasse zu entrichten.)